



Abend-

Zeitung.

58.

Donnerstag, am 8. März 1827.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Verantw. Redacteur: C. S. Th. Winkler [Th. Hell].

Todesweihen schuldlos Gefangener.

[Beschluss.]

Erinnerungen an die Schreckenszeit der achtzehn Monate, wo, wie ein naher Beobachter, Huber, sich ausdrückt, „die ganze Hölle in Frankreich losgelassen zu seyn schien“ und Robespierre von der zur tiefsten Stufe entmenschter Roheit gesunkenen Demoiselle de Chalabre, die wir ebenfalls durch die Niemeyer'schen Reisebeobachtungen *) kennen und verabscheuen lernen, immer noch mehr zum Blutdurst angefeuert ward; Gefänge von Schuldlosverhafteten leise ausgehaucht im Gefängnisse, das den Uebergang zum Tode unterm Fallbeile bahnt, wohl mögen sie noch für die fernste Nachzeit als Warnungszeichen dienen an den Abgründen, zu denen die Verirrungen der Willkühr, des blinden Feuereifers, der Partheiwuth erst allgemach, dann mit immer schnellerem Schritte führen! Scheint es doch, als könnte die Geschichte nicht oft und eindringlich genug Beispiele solcher Art dem Gedächtnisse zurückrufen! Denn die Jahrhunderte, die, wie der Psalmist sagt, vor dem Herrn nur Ein Tag sind, dehnen sich im Gegensatz für die leichtsinnigen, leichtvergessenden Menschenkinder gleichsam aus zur verdoppelten Zeitlänge, in der die Sünden und Fehler der Vorfahren für die Enkel verloren gehen, wenn die Geschichte sie nicht mit unverwerflichen Urkunden ver-

brieft. Abgesehen von den Ereignissen, die in dem Zeitenströme der zwischen dem Jahr 1314 und 1789 — letzteres der Beginn der Staatsumwälzung Frankreichs — dahinrauschte, blutig austauchten, bleibt das erstbenannte Jahr durch die gerichtliche Ermordung des edeln Großmeisters des Tempelherrnordens Jacob Molay in einem selbst durch Werner's „Söhne des Thales“ wieder angeregten Andenken. Denn das ist der Segen der Pflichterfüllung und der Standhaftigkeit, dieß der nicht begehrte aber in reiner Glorie strahlende Kranz eines schuldlosen Märtyrertums für Wahrheit und Recht, das noch nach Jahrhunderten die des Lasters bezüchtigte Tugend gerechtfertigt, anerkannt, gepriesen und zum Musterbild für die Nachwelt erhoben wird! — Möge dieß mehr oder weniger auf den seiner ursprünglichen Einfachheit, wie andere Anstalten geistigen Ursprungs, entfremdeten Orden der Templer anwendbar seyn; immer bleibt die Art, wie man gegen ihn vorkubr, der länger als zwei Jahrhunderte der Christenheit Schutz gegen die Sarazenen gewährte und neben mancher mit der Bereicherung verbundenen und aus dieser entstandenen Abirrung von seinem eigenthümlichen Zwecke, viele glänzende Beispiele einer jetzt fast hingeschwundenen ritterthümlichen Aufopferung zurück ließ, immer wird das Ausrotten eines himmelanstrebenden und zugleich die Ermatteten schirmenden Baumes durch Einen Blitzstrahl, der Feuerstod, der mehr als fünfzig keiner Unthat überwiesene Ritter und wie verstoßen auf einem Eilande der Sei-

*) 4tes B. 2te Hälfte, S. 256 fg. und die Weltage VII. S. 525. fg.